



Checkliste Fördermöglichkeiten Ergonomie



Wer ist Kostenträger & wer ist berechtigt?



Kostenträger

- Die Rentenversicherungen: ab 15 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung
- Die Berufsgenossenschaft: Nach Arbeits- oder Wegeunfall oder Berufskrankheit
- Die Bundesagentur für Arbeit: Alle anderen Fälle unter 15 Jahren versicherter Beschäftigung
- Die Landeswohlfahrtsverbände: Studenten, Beamte oder Sonderfälle

Berechtigte

- Alle Versicherten, bei denen die berufliche Rehabilitation und das notwendige Hilfsmittel der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und dem Erhalt des Arbeitsplatzes dient.

Was benötige ich zur Antragstellung?

- Den Antrag auf Leistung zur Rehabilitation und Zusatzfragebogen (G100)
- Die Verschreibung eines orthopädischen Bürostuhls oder eines arthrodesischen Drehstuhls
- Ausführliche Tätigkeitsbeschreibung
- Den Kostenvoranschlag eines qualifizierten Fachhändlers

Qualifizierte Fachhändler in Ihrer Nähe finden hier:

www.ergonomiepartner.de/ergonomiepartner-finden/

Wer sind meine Ansprechpartner

- Die Reha/Sozialberater der Rehakliniken
- Die Rehaberater Rentenversicherungsträger
- Die Technischen Berater als Arbeitsämter
- Der behandelnde Arzt und Betriebsärzte

Wichtig:

Der Antrag muss vor der Anschaffung eines Hilfsmittels bei einem der zuständigen Kostenträger gestellt werden, sonst erlischt der Anspruch.

Wir freuen uns auf Ihre
Kontaktaufnahme!



www.ergonomiepartner.de

Mit freundlicher Genehmigung von Fürstenwalder Büromöbel
<http://www.fuerstenwalder-bueromoebel.de/service.htm>